99122002012000, 99122002012000

Zollpassierscheinheft (Carnet-ATA)

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9065316/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122002012000, 99122002012000
Leistungsbezeichnung I	Zollpassierscheinheft (Carnet-ATA)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Exportbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Zoll (122)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Import und Export (2070200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ata_bk/ https://www.gesetze-im-internet.de/ata_bkg/
Teaser	Ein Carnet ATA dient der vorübergehenden abgabenfreien Einfuhr von Gebrauchsgütern im internationalen Handel und in international kultureller Tätigkeit.
Volltext	Das Carnet ATA ist ein internationales Zollpassierscheinheft. Im internationalen Handel und bei internationaler kultureller Tätigkeit erleichtert Ihnen das Heft insbesondere die vorübergehende Ein- und Ausfuhr oder den Transit von Berufsausrüstung, Messegut und Warenmustern. Bei Verwendung eines Carnets müssen Sie in den Einfuhr- oder Transitländern keine Zölle oder sonstige Abgaben hinterlegen und überdies auch keine besonderen Zollanmeldungen ausfertigen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) stellt das Carnet ATA für Unternehmen und natürliche Personen aus, die in ihrem Kammerbezirk ansässig sind.
Erforderliche Unterlagen	• „Antrag auf Ausstellung eines Carnet ATA und auf Abschluss einer Kautionsversicherung“ (erhalten Sie bei Ihrer IHK), • Personalausweis, • Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, • Auszug aus dem Gewerbezentralregister und • eventuell: Nachweis des öffentlich-rechtlichen Status.
Voraussetzungen	
Kosten	Ihre Industrie- und Handelskammer informiert Sie über Vordruckkosten und Carnetgebühren. Zusätzlich zu den Antragsgebühren fällt ein Versicherungsentgelt an, dessen Höhe sich am Gesamtwarenwert des Carnets orientiert. Das

Modul	Sachverhalt
	Versicherungsentgelt deckt weder eine Transportversicherung noch eventuell anfallende Abgaben beim Verbleib der Ware im Ausland ab, sondern steht im Zusammenhang mit der Absicherung der deutschen Handelskammerorganisation, die sich für Sie für die aus den von Ihnen benutzten Carnets entstehenden Verbindlichkeiten verbürgt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Ausstellung des Carnet ATA ist mit dem Abschluss einer Kautionsversicherung mit der in Hamburg registrierten Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA verbunden. Als „carnetfähige Ware“ werden nur Gebrauchsgüter, nicht aber Verbrauchsgüter bezeichnet. Ausgeschlossen sind auch Güter, die zu Zwecken der Veredelung oder Ausbesserung ein- oder ausgeführt werden. Gleiches gilt für verderbliche Waren und solche, die zu Testzwecken verändert oder angepasst werden sollen bzw. von Vornherein zum Verbleib im Ausland bestimmt sind. Das Carnet ATA gilt i.d.R. für ein Jahr. Anerkannt wird es in ca. 75 Vertragsstaaten (Stand: Mai 2015). Weitere Informationen zum Carnet ATA-Verfahren finden Sie auf den Internetseiten der IHK Schleswig-Holstein. https://www.ihk-schleswig-holstein.de/international/aussenwirtschaftliches_bescheinigungswesen/carnet_ata/734938/carnet_ata.html https://www.ihk-schleswig-holstein.de/international/aussenwirtschaftliches_bescheinigungswesen/carnet_ata/734938/carnet_ata.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	An die Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Bezirk sich Ihr Unternehmen befindet.
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge und Formulare erhalten Sie bei der zuständigen IHK oder bei Formularverlagen.
Ursprungsportal	Customs passport booklet (Carnet-ATA), Zollpassierscheinheft (Carnet-ATA)